

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 127 (2001)  
**Heft:** 6: MFH

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berufe im Bauwesen aufwerten

**Die Bauplanung ist ein faszinierendes Metier. Von der Idee, über das Projekt bis zur Durchführung begleiten Fachleute in unterschiedlichen Funktionen ein Werk, sind Teil ganzheitlich ausgerichteter Teams. Wer sinnstiftendes Tun anstrebt und mehr sein will als nur ein Rad im Getriebe, ist hier am richtigen Platz.**

Allerdings hat die Baukrise der vergangenen Dekade früher gemachte Erfahrungen bestätigt: Im Bauwesen ist die Arbeitsplatzunsicherheit immer wieder ein Thema und das Lohnniveau scheint teilweise ungenügend. Am Workshop «Zukunftsfähiges Berufsleitbild für baugewerbliche Zeichner» von Mitte Januar kamen solche Vorurteile zur Sprache. Gleichzeitig wurden aber auch vorhandene Modelle und Visionen sowie die Chancen zu ihrer Realisierung thematisiert. Für den Anlass federführend war die Ausbildungskommission für Bauzeichner und Hochbauzeichner gemeinsam mit dem Kernteam «Zukunftsfähiges Berufsleitbild für baugewerbliche Zeichner» (ZBZ). Der SIA hat die Ausschreibung und die Organisation des Anlasses übernommen.

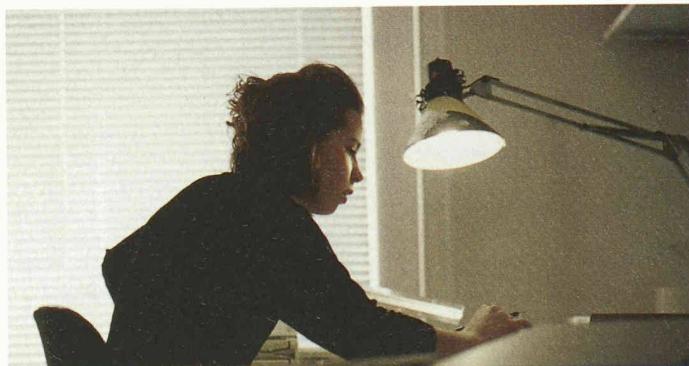
## Neue Ausbildungsmodele

Hat eine Branche ein schlechtes Image, wirkt sich dies ganz klar auf die Berufswahl Jugendlicher aus. Für die Baubranche ist dies eindeutig ein Nachteil. Den Berufen im Bauwesen wird nachgesagt, sie seien zwar anspruchsvoll, aber schlecht bezahlt und ihr gesellschaftliches Prestige sei gering. Dazu gehören die oft gehörten Behauptungen, «diese Leute» seien daran, die Landschaft zu verbetonieren, sie seien für Verkehrsstaus verantwortlich und verbreiten ein frauenfeindliches Klima.

Besorgt über die stetig rückläufigen Lehrlingszahlen und kleiner werdenden Angeboten an Lehrstellen haben vielerorts Lehrmeisterverbände und gewerblich-industrielle Berufsschulen die Initiative ergriffen und neue Ausbildungsmodele ausgearbeitet. In die gleiche Richtung zielt ein gesamtschweizerisches Projekt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes, das von den beiden Ausbildung- und Aufsichtskommissionen für die Berufe Bauzeichner/in und Hochbauzeichner/in in Auftrag gegeben wurde. Ziel ist es, mittelfristig, das heißt bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung, die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Berufsbildung im Bereich der Bauplanungen zu schaffen.

## Ein erster Schritt – Pilotklassen ab 2002

Das neue Konzept soll in einem ersten Schritt auf die Ausbildung der Hochbau- und Bauzeichner angewendet werden. Zudem sollen die Spielräume des kommenden Gesetzes im Hinblick auf die Integration verwandter Berufe wie Haustechnik, Landschaftsgestaltung, Innenausbau, Raumplanung, Metallbau, Stahlbau, usw. ausgelotet werden. Die Projektplanung sieht vor, ab Herbst 2002 Pilotklassen zu eröffnen und dann so rasch wie möglich den Nachweis der Praxis-tauglichkeit zu erbringen. Die getesteten Ausbildungsvorschriften sollen anschliessend bis zum Sommer 2005 in der gesamten Schweiz eingeführt sein.



Berufsleitbild für baugewerbliche ZeichnerInnen – Thema eines SIA-Workshops

## Workshop als Startveranstaltung

Der Workshop in Olten gab den Anstoss für die Umsetzung des neuen Projektes. Wesentliches Ziel dieser Veranstaltung war es, die in den Kantonen entwickelten Modelle anhand repräsentativer Beispiele vorzustellen und zu vergleichen. Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – mehrheitlich Vertreter der Lehrmeisterverbände und der Berufsbildungsbehörden – bildeten die Grundlage für die Vorschläge aus dem Kernteam. Aus diesen Vorgaben können Konzept und Projekt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 formuliert werden.

Ein wichtiger Aspekt dieser Veranstaltung war der direkte Kontakt zwischen Kernteam und Basis. Ein zukunftsgerichtetes Ausbildungskonzept der baugewerblichen Zeichnerberufe muss auf den praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen der entsprechenden Lehrpersonen aufbauen. Nur so ist gewährleistet, dass sowohl Lehrmeister als auch Berufsschulen das neue Konzept mittragen und potenzielle Berufsinteressenten angesprochen werden.

Besonders beachtet und zum Denken angeregt hat das Referat von *Karl Weber* (Universität Bern). Seine Thesen besagen, der Zeichnerberuf sei ein Beruf zwischen zwei Polen. Die gestaltende «Definitionsmacht» liege dabei bei anderen Berufen, nämlich bei den Architekten und Ingenieuren. So sind die Zeichner eigentlich an der Aufgabe einer Neuausrichtung nur indirekt beteiligt. Insgesamt als Mangel empfunden haben die Tagungsteilnehmer die derzeit noch fehlende Existenz einer schweizerischen Organisation der Lehrmeister.

*Johannes P. Bitterli*, Bereich Berufsgruppen SIA

## ZBZ Workshop als Startveranstaltung

Am Workshop vom 18. Januar 2001 in Olten waren beteiligt:

- Kernteam: Zukunftsähiges Berufsleitbild für baugewerbliche Zeichner
- Ausbildungs- und Aufsichtskommission für Bauzeichner und Hochbauzeichner
- Commissions de la formation professionnelle et surveillance pour les dessinateurs en génie civil et en bâtiment
- Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein SIA in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung beratender Ingenieure Usic

## Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

### Ausschreibende Stelle und Objekt:

Gemeinderat und Schulpflege Meilen schreiben unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2001 einen Ideenwettbewerb für eine Neugestaltung im Dorfkern Meilen aus.

### Gegenstand und Umfang der Aufgabe:

Die heutige Situation im Dorfkern von Meilen vermag insbesondere im Bereich von gemeindeeigenen Liegenschaften städtebaulich nicht zu befriedigen. Diesen wichtigen Teil des Dorfkerns und namentlich die öffentlichen Außenräume gilt es gesamthaft aufzuwerten. Ziel des Ideenwettbewerbes ist ein überzeugendes Überbauungs- und Freiraumkonzept sowie eine gute Lösung für die Parkierung.

### Verfahren:

Ideenwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss §10 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Die Projektsprache ist deutsch.

### Bezug des Aufgabenbeschriebes

Der Aufgabenbeschrieb kann unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlags C4 beim Bauamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, schriftlich bestellt werden.

### Präqualifikation

Fachleute, welche am Ideenwettbewerb teilnehmen möchten, senden ihre Bewerbung mit dem Kennwort «Ideenwettbewerb Dorfkern Meilen» bis spätestens am 31. März 2001 an das Bauamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen. Dabei sind unter der Federführung einer Fachperson aus dem Bereich Architektur und Städtebau Teams zu bilden, in denen zudem die Fachbereiche Freiraumgestaltung und Verkehr vertreten sind. Im Rahmen der Präqualifikation sind Mehrfachnennungen der zugezogenen Fachleute erlaubt und innerhalb des Teams bekannt zu machen. Die Bewerbung darf höchstens zwei einseitig bedruckte Seiten im Format A3 (oder 4 Seiten A4) umfassen. Erwartet werden Angaben über das Team und über Erfahrungen in vergleichbaren Aufgaben.

### Auswahl der Teilnehmenden:

Das Beurteilungsgremium wird aus den eingegangenen Bewerbungen auf Grund der Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben und der städtebaulich – architektonischen Qualitäten von Referenzobjekten ca. 5 Teams auswählen und zur Teilnahme einladen. Dabei sind Mehrfachteilnehmende bei den zugezogenen Fachleuten ausgeschlossen.

### Beurteilungsgremium

Jürg Herter, Hochbauvorstand und Architekt (Vorsitz); Dr. Walter Landis, Gemeindepräsident; Karin Knecht, Vicepräsidentin der Schulpflege; Werner Bosshard, Schulpfleger; Willi Egli, Architekt, Vertreter Baukollegium; Jakob Steib, Architekt; Roland Raderschall, Landschaftsarchitekt.

### Entschädigung und Preise

Dem Beurteilungsgremium steht für die Entschädigung und Prämierung guter Arbeiten ein Betrag von Fr. 150'000.– zur Verfügung. Es ist vorgesehen, allen Teilnehmenden für eine vollständige Arbeit in jedem Fall eine Entschädigung von Fr. 10'000.– zu vergüten.

### Termine:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Bezug des Aufgabenbeschriebes            | ab 15. Februar 2001 |
| • Frist zur Einreichung der Bewerbungen    | 31. März 2001       |
| • Auswahl der Teilnehmenden                | April 2001          |
| • Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten | Ende Oktober 2001   |
| • Beurteilung                              | Dezember 2001       |
| • Präsentation der Resultate               | anfangs 2002        |

### Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.